

Entgeltordnung der Stadt Meßstetten für die Benutzung des Lehrschwimmbeckens in der Burgschule und des Hallenbads im Feriendorf Tieringen

1. Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung des Lehrschwimmbeckens in der Burgschule Meßstetten und des Hallenbads im Feriendorf Tieringen werden Benutzungsentgelte auf privatrechtlicher Grundlage erhoben.

2. Entgeltpflichtiger

Zur Zahlung des Entgelts ist verpflichtet, wer das Lehrschwimmbecken bzw. das Hallenbad im Feriendorf Tieringen in Anspruch nimmt.

3. Eintrittsgelder

3.1 Lehrschwimmbecken Burgschule

	<u>Einzelkarte</u>
Erwachsene	2,00 Euro (brutto)
Kinder/Jugendliche/ Schwerbehinderte	1,00 Euro (brutto)

3.2 Hallenbad Feriendorf Tieringen

	<u>Einzelkarte</u>	<u>10er Karte</u>
Erwachsene	3,00 Euro (brutto)	24,00 Euro (brutto)
Kinder/Jugendliche/ Schwerbehinderte	1,50 Euro (brutto)	12,00 Euro (brutto)

4. Entstehen und Fälligkeit

4.1 Das Entgelt entsteht mit der Benutzung des Lehrschwimmbeckens oder des Hallenbads im Feriendorf Tieringen.

4.2. Das Entgelt wird sofort fällig und wird vom Personal an der Hallenbadkasse eingezogen.

5. Schlussbestimmungen/Inkrafttreten

- 5.1 Die Stadt kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Entgeltordnung zulassen.
- 5.2. Die Neufestsetzung der Entgelte tritt am 01.07.2022 in Kraft. Die bisherigen Regelungen treten zum 30.06.2022 außer Kraft.

Meßstetten, den 24. März 2022

gez. Schroft
Bürgermeister